



# GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

## Pressemitteilung

der

Gemeinde Wattenwil

zur ordentlichen Gemeindeversammlung  
vom 01.09.2020

Folgende Traktanden waren für die Gemeindeversammlung publiziert:

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Naturpark Gantrisch; Genehmigung Erneuerung Parkvertrag und Mitgliedschaft
3. Bärenareal Gbbl. Nrn. 787, 788, 789, 1000: Genehmigung Kauf und Kredit
4. Baurechtliche Grundordnung; Genehmigung Teilrevision
5. Gemeindeordnung; Genehmigung Teilrevision
6. Verschiedenes
  - a) Orientierungen
  - b) Verschiedenes

Detaillierte Informationen zu den Geschäften können der Wattenwiler-Post Ausgabe 2020/3 entnommen werden. (siehe Anhang oder Link zum Download: <https://www.wattenwil.ch/online-schalter/wattenwiler-post>).

Die Gemeindeversammlung wurde aufgrund der erwarteten Besucherzahl in der Mehrzweckanlage Hagen und in der Turnhalle Primarschule Hagen durchgeführt. Die Kommunikation zwischen den beiden Hallen erfolgte mit Tonübertragung. Das Covid-19-Schutzkonzept und die entsprechenden Massnahmen wurden strikte eingehalten.

Anzahl Stimmberechtigte per 01.09.2020	2'272
Anzahl anwesende Stimmberechtigte	319
Stimmbeteiligung	14.04 %
Versammlungsleitung	Peter Hänni, Gemeindepräsident

### 1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 144'631.73 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 45'120.00. Im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 581'564.00 verbucht.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird dieser Betrag in die finanzpolitische Reserve eingelegt, womit der Allgemeine Haushalt ausgeglichen abschliesst. Das positive Ergebnis im Gesamthaushalt stammt somit aus den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht.

**Beschluss: Einstimmig (316 Stimmberechtigte)**

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderats und genehmigt die Rechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 144'631.73 abschliesst.

**2. Naturpark Gantrisch; Genehmigung Erneuerung Parkvertrag und Mitgliedschaft**

Nach der ersten 10-jährigen Betriebsphase des Naturparks Gantrisch stimmen alle Parkgemeinden über die Verlängerung für die zweite Betriebsphase 2022 – 2031 zuzustimmen.

**Beschluss: 297 Ja-, 5 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen (318 Stimmberechtigte)**

Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase 2022 – 2031 wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parkvertrag mit dem Förderverein Region Gantrisch zu erneuern.

**3. Bärenareal Gbbl. Nrn. 787, 788, 789, 1000: Genehmigung Kauf und Kredit**

Seit einigen Jahren beschäftigt in der Gemeinde Wattenwil die Frage, was mit dem Bärenareal im Dorfzentrum geschieht. Die zwei Gewerbe- und Mehrfamilienhäuser sowie mehrere Parkplätze befinden sich an einem strategisch wichtigen Punkt für die Gemeinde. Weiter ist die heutige Verwaltungsliegenschaft an der Vorgasse 1 sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, den Stimmberechtigten zu beantragen, das Bärenareal zu kaufen. Der beantragte Kredit beträgt CHF 4'915'000.00. Für den späteren Umbau in ein Verwaltungsgebäude müsste nochmals mit CHF 2'000'000.00 gerechnet werden.

Der Antrag des Forums Wattenwil auf geheime Abstimmung wird mit 252 Nein- zu 40 Ja-Stimmen abgelehnt. Es wäre die Zustimmung von  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich gewesen.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26.03.2020 musste aufgrund von Covid-19 abgesagt werden, ebenso die ordentliche Gemeindeversammlung vom 10.06.2020. Die beantragte Urnenabstimmung wurde vom Regierungstatthalter nicht bewilligt. Der Gemeinderat ist froh, dass im vierten Anlauf nun ein demokratischer Entscheid über dieses Geschäft gefällt werden konnte.

**Beschluss: 63-Ja, 250 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen (319 Stimmberechtigte)**

Der Kauf des Bärenareals für CHF 4'915'000.00 wird deutlich abgelehnt.

#### 4. Baurechtliche Grundordnung; Genehmigung Teilrevision

Mit der Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung – bestehend aus Baureglement und Nutzungsplänen – wird das Baureglement an die Vorgaben bezüglich der harmonisierten Messweisen der baupolizeilichen Masse (BMBV) angepasst. Im Jahr 2011 wurde das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Damit erhalten die Gemeinden den Auftrag, die Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen grundeigentümerverschuldet festzulegen.

Die Burgergemeinde stellt den Gegenantrag, die Gewässerräume bis auf den Bereich Auwald zu beschliessen und auf die Eingabe vom Wasserbauverband Obere Gürbe nicht einzutreten. Der Antrag des Gemeinderats unterliegt mit 61 Stimmen dem Gegenantrag der Burgergemeinde, welcher 180 Stimmen erhält.

#### **Beschluss: 269 Ja, 8 Nein-Stimmen, 42 Enthaltungen (319 Stimmberechtigte)**

Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung sowie die Festlegung der Gewässerräume wird mit Ausnahme des Gewässerraums Auwald genehmigt. Die teilrevidierte baurechtliche Grundordnung tritt nach der abschliessenden Genehmigung durchs kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

#### 5. Gemeindeordnung; Genehmigung Teilrevision

Der Gemeinderat Wattenwil hat beschlossen, per 01.08.2020 das neue System mit Betreuungsgutscheinen zur Mitfinanzierung von familienexterner Kinderbetreuung einzuführen. In der Gemeindeordnung ist deshalb die abschliessende Zuständigkeit zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen dem Gemeinderat zu übertragen.

Weiter werden finanzielle Befugnisse von den Kommissionen zum Gemeinderat verlagert. Neu ist der Gemeinderat für Arbeitsvergaben ab CHF 100'000.00 pro Arbeitsgattung, resp. ab einer Gesamtsumme von CHF 200'000.00 für alle Vergaben zuständig.

Es sind auch noch Ergänzungen in Sachen Datenschutz vorgesehen. Weiter wird im Anhang bei den Mitgliedern der Finanzkommission ergänzt, dass von Amtes wegen der Gemeindepräsident und der Ressortvorsteher Finanzen Einsitz nehmen, falls der Gemeindepräsident nicht Ressortvorsteher ist.

#### **Beschluss: Grossmehrheitliche Zustimmung mit 1 Gegenstimme (317 Stimmberechtigte)**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt. Die Reglementsänderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.10.2020 in Kraft.

## 6. Verschiedenes

- Gemeindepräsident Peter Hänni informiert über die geplante Erhöhung der Entschädigung Behördenmitglieder. Besonders ins Gewicht fällt die Erhöhung der Stellenprozente des Gemeindepräsidiums von 20 % auf 40 %. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass 20 Stellenprozente nicht ausreichen. Die Überarbeitung des Personalreglements wird demnächst in Angriff genommen. Das Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Kommt dieses zu Stande, wird das Reglement der Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Bevölkerung wird in den Ausarbeitungsprozess des Strassen- und Wegreglements miteinbezogen werden. Der erste Workshop ist für Anfangs 2021 geplant.
- Marianne Jaussi amtierte vom 01.01.2017 bis 31.01.2020 als Gemeinderätin. Ihr Engagement wird vom Gemeinderat und der Versammlung verdankt.

Gemeindepräsident Peter Hänni schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr.

---

*Wattenwil, 02.09.2020*

*Freundliche Grüsse  
Gemeindeschreiberei  
3665 Wattenwil*